



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Bundesamt für Energie
Omar El Mohib
3003 Bern

Ort, Datum
Aarau, 25. November 2010

Ansprechperson
Jan Krejci

Telefon direkt
062 837 18 02

E-Mail
jan.krejci@aihk.ch

\\Server01\daten\5110_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\BFE_VL_geologische Tiefenlager.docx

Anhörung: Etappe 1 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir gestatten uns Ihnen die nachfolgende Stellungnahme zu Unterbreiten.

1. Höchste Sicherheit steht im Vordergrund

Die Schweizer Bevölkerung hat sich in mehreren Abstimmungen gegen einen Ausstieg aus der Kernenergie und somit für die friedliche Nutzung der Kernenergie als CO₂-freundliche Energiequelle ausgesprochen. Das Kernenergiegesetz legt fest, dass radioaktive Abfälle in einem geologischen Tiefenlager entsorgt werden müssen und zwar so, dass der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet ist. Zudem müssen die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden. Eine Entsorgung im Ausland fällt deshalb ausser Betracht. Die AIHK unterstützt diese politisch legitimierten Entscheide.

Radioaktiver Abfall ist bereits heute eine Tatsache. Dieser muss so sicher wie nur möglich entsorgt werden. Als Nutzniesser der Kernenergie und der Entwicklung in Medizin, Industrie und Forschung muss die gegenwärtige Generation die Verantwortung für die sichere Entsorgung übernehmen. Diese Aufgabe darf nicht an nachfolgende Generationen abgeschoben werden.

Aus Sicht der AIHK stehen beim Entscheid für einen Standort des geologischen Tiefenlagers **der beste Schutz von Bevölkerung und Umwelt sowie die langfristige Sicherheit in dem Vordergrund**. Dass der Kanton Aargau mit drei Atomkraftwerken und den zwei Zwischenlagern in Würenlingen bereits einen grossen Beitrag für die Energieversorgung und die radioaktive Abfallentsorgung in der Schweiz leistet, ist unbestritten anzuerkennen, darf in dieser Phase des Verfahrens aber nicht den Ausschlag gebend.

2. Die AIHK unterstützt die Politik des Bundesrates

Die AIHK unterstützt den vom Bundesrat am 2. April 2008 verabschiedeten Sachplan geologische Tiefenlager. **Das Verfahren ist demokratisch und transparent**. Es nimmt die Bedenken der Bevölkerung ernst. Ein Besuch an der Informationsveranstaltung des Bundesamts für Energie am 1. September 2010 in Unterbözing zeigt, dass man die Bevölkerung mit sachlichen Argumenten überzeugen kann. Dabei ist es wichtig, dass man sich auch mit den

Argumenten von Kritikern auseinandersetzt. Nur so wird es möglich sein, dass das geologische Tiefenlager auch von der breiten und insbesondere von der örtlichen Bevölkerung mitgetragen wird.

3. Die AIHK befürwortet die Weiterbearbeitung aller geeigneten und vorgeschlagenen Standorte

Die AIHK befürwortet alle von der Nagra vorgeschlagenen Standorte für die möglichen geologischen Tiefenlager und unterstützt deren Aufnahme in den Sachplan. Der **Erläuterungsbericht** für die Anhörung zu Etappe 1 und der **Ergebnisbericht**: Festlegungen und Objektblätter (beide vom 20. August 2010) **sind plausibel und nachvollziehbar**. Von verschiedenen Experten wird ausserdem festgehalten, dass die Nagra aus geowissenschaftlicher und sicherheitstechnischer Sicht nach fundiertem und aktuellem Stand der Wissenschaft vorgegangen ist. Die AIHK fordert deshalb, dass alle Standortgebiete gleichwertig weiterbearbeitet werden und wie vorgeschlagen in den Sachplan aufgenommen werden.

Einen Verzicht auf bestimmte Standortgebiete wegen fehlender regionaler Akzeptanz oder aus Rücksicht auf die Nähe zum Ausland lehnen wir strikt ab. Solchen Forderungen hat das Bundesamt für Energie entschieden entgegenzutreten. Oberste Priorität muss bis zur definitiven Festlegung der beiden geologischen Tiefenlager die Sicherheit bleiben.

4. Die Etappe 2 muss transparent und nachvollziehbar bleiben

Bei Etappe 2 ist weiterhin auf ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zu achten. Alle Beteiligten müssen offen und sachlich informiert werden. Die regionale Partizipation darf zu keiner Alibiübung verkommen. Ihr ist entsprechendes Gewicht zu geben und die Teilnehmenden sind sorgfältig und ausgewogen auszuwählen. Nur so kann Vertrauen in der Bevölkerung gewonnen werden und ein demokratisch legitimer Entscheid gefällt werden. Um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen, erachtet es die AIHK als wichtig, dass in **allen Standortgebieten** sozio-ökonomische Studien mit **einheitlichen Definitionen** und objektivierbaren Kriterien durchgeführt werden.

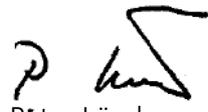
5. Ungewissheiten sind auszuräumen

Wir erwarten, dass die verbliebenen Ungewissheiten in Bezug auf Wissenstand und Datenqualität, die in den geologischen Standortgebieten bestehen ausgeräumt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Datenlage für alle Standorte soweit erhoben werden, um einen sicheren und schlüssigen Vergleich zu gewährleisten. Dabei erachten wir es aber als zulässig, dass in einzelnen Standortgebieten ein höherer Kenntnisstand vorliegt als für Etappe 2 nötig ist. Rein politisch motivierte Forderungen nach zusätzlichen Felduntersuchungen für einen theoretischen "Gleichstand der Kenntnisse" sind abzulehnen. Sie dienen nur dazu, das Verfahren zu verzögern.

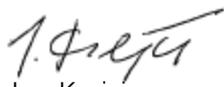
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Jan Krejci
lic. iur.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1'500 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.